

**Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf dafür geeigneten Dachflächen auf kommunalen Gebäuden in Ettlingen**

**- Antrag der SPD-Fraktion und anderen vom 26.04.2006**

---

**Beschluss:**

- 1. Auf geeigneten Dächern von Gebäuden in kommunalem Eigentum (insbesondere Schul- und Hallengebäuden) sind Fotovoltaikanlagen zu errichten.  
(einstimmig)**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägerschaft der Stadtwerke Ettlingen GmbH, ein Bürgerbeteiligungsmodell aufzulegen. Hierbei ist als Anreiz für die Bürgerbeteiligung auf eine Miete für die Nutzung der Dächer zu verzichten.  
(einstimmig)**
- 3. Das Amt für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft wird beauftragt, mit den Stadtwerken Ettlingen GmbH eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.  
(einstimmig)**
- 4. Um Ettlinger Bürgern eine attraktive Kapitalverzinsung zu garantieren, soll die Stadt Ettlingen/die Stadtwerke alle Anstrengungen unternehmen, um bis zum 31. Dezember 2007 auf mindestens zwei großflächigen Dächern kommunaler Gebäude die Installation und Inbetriebnahme von Fotovoltaik-Anlagen zu ermöglichen.  
( 27:0 Stimmen, 7 Enthaltungen)**

- - -

Die SPD-Fraktion und die Stadträte Kölper, Rebmann und Nickel stellten mit Schreiben vom 26. April 2006 folgenden Antrag:

„Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt zur Beschlussfassung im Gemeinderat die Einrichtung von Fotovoltaik-Anlagen auf dafür geeigneten Dachflächen Ettlinger Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ettlingen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Stadtwerke mit der Umsetzung zu beauftragen.

Begründung:

Die aktuelle Energiepreisentwicklung gebietet es, auch in kleinen Schritten von der Oligopol-Stellung der Stromerzeuger unabhängiger zu werden.

Die Anteile an der existierenden Beteiligungsanlage der Stadtwerke sind alle vergeben.

Die Anteile einer neuen Beteiligungsanlage auf dem Dach der Therme in Bad Herrenalb waren innerhalb weniger Tage vergeben.“

Wolfgang Lorch

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Der Gemeinderat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.1998, R. Pr. Nr. 83, als Folge der internationalen „AGENDA 21“ (Konferenz von Rio 1992) die „Lokale AGENDA 21“ für Ettlingen. Als Leitlinien wurden dabei bereits im Jahr 1996 der Fortgang der Förderungen rationeller Energieverwendung und erneuerbarer Energiequellen und ein „1.000-Dächer-Programm“ für Ettlingen beschlossen. Die Freigabe der Dächer für Fotovoltaikanlagen ist eine konsequente Weiterentwicklung dieser Vorgaben. Der Bedarf hierfür ist auf dem Markt vorhanden.

Im Juli 2001 ging auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke Ettlingen eine 18 kWp-Solarstromanlage in Betrieb, die über ein Bürgerbeteiligungsmodell finanziert wurde. Die Anteile für diese Anlage sind bereits alle vergeben, die Nachfrage nach weiteren Anteilen für eine neue Anlage besteht nach wie vor. So waren z. B. die Anteile einer neuen Beteiligungsanlage auf dem Dach des Thermalbades in Bad Herrenalb innerhalb weniger Tage vergeben. Durch das erneuerbare Energiegesetz (EEG) vom 01.08.2004 erfolgt eine Förderung für Anlagen über 30 kW mit 46,82 Cent und über 100 kW mit 46,30 Cent im Jahr 2007. Die Vergütung besteht für die Dauer von 20 Jahren. Für das Dach des Schulzentrums wurden bereits Gespräche mit interessierten Firmen zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage über eine Größe von ca. 1.400 m<sup>2</sup> geführt.

Folgende Alternativmodelle sind denkbar:

1. Die Stadt plant und investiert selbst und vereinnahmt die Strompreisvergütung. Diese Variante entspricht nicht dem Grundgedanken der Bürgerbeteiligung.
2. Die Stadt schreibt die geeigneten Dachflächen zur Miete aus und erteilt dem max. Mietgebot den Zuschlag. Dieses Modell ist für die Stadt deshalb interessant, da mit Mieteinnahmen der Dachflächen gerechnet werden kann. Der Gedanke der Bürgerbeteiligung bleibt hier aber ebenfalls nicht berücksichtigt.
3. Es wird ein Bürgerbeteiligungsmodell durchgeführt, bei dem als Anreiz für die Bürger auf eine Miete für die Nutzung der Dächer verzichtet werden könnte.

Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung nach Variante 3.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, das Amt für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft zu beauftragen, die benötigten Unterlagen bereitzustellen und mit den Stadtwerken Ettlingen GmbH eine Vereinbarung über die mietfreie Nutzung der Dachflächen abzuschließen.

Die Größe und Anzahl der geeigneten Dächer und die zu erwartende Stromleistung bzw. Strompreisvergütung sollen ebenfalls ermittelt werden.

- - -

Stadtrat Lorch erläutert, dass seine Fraktion diesen Beschlussvorschlag akzeptiere und begründet im Weiteren den Antrag der SPD-Fraktion. Er stimmt der Vorlage zu, da in Ettlingen, z. B. beim Schulzentrum, viele geeignete Dachflächen für die Umsetzung vorhanden seien.

Stadtrat Reich informiert, dass im Jahr 1998 die lokale Agenda durch den Gemeinderat beschlossen worden sei und verweist auf das Bürgerbeteiligungsprojekt der Stadtwerke. Zu Beschlussziffer 1 stellt er folgenden Ergänzungsantrag: „Auf statisch geeigneten Dächern, wo es wirtschaftlich sinnvoll und städtebaulich nicht störend wirkt, von Gebäuden in kommunalem Eigentum (insbesondere Schul- und Hallengebäude), sind Fotovoltaik-Anlagen zu errichten.“

Stadträtin Nickel verweist auf den Energiebericht und erklärt, dass eine Förderung zurzeit möglich und die Errichtung von Fotovoltaik-Anlagen daher wirtschaftlich sinnvoll sei. Sie ergänzt, dass die Stadt nicht selbst investieren müsste und die Dächer sinnvoll genutzt werden würden. Zum Änderungsantrag von Stadtrat Reich erläutert sie, dass die Worte „städtebaulich geeignet“ nicht aufgenommen werden sollten - sonst stimme sie dem Antrag zu.

Stadträtin Seifried-Biedermann stimmt dem Beschlussvorschlag zu und stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Um Ettlinger Bürgern eine attraktive Kapitalverzinsung zu garantieren, sollen bis zum 31. Dezember 2007 auf mindestens zwei großflächigen Dächern kommunaler Gebäude Fotovoltaik-Anlagen installiert und in Betrieb gehen.“ Sie begründet ihren Antrag damit, dass die Einspeisevergütung für Neuanlagen laut EEG jährlich um 5 % sinke und der Bau von Fotovoltaik-Anlagen daher zeitnah realisiert werden sollte. Sie erläutert weiter, dass, auch wenn die Anfrage aus der Bürgerschaft nicht zum Verkauf der kompletten Anlagen im Fertigstellungsjahr führe, die Rendite auch bei einem Einstieg zu einem späteren Zeitpunkt attraktiver wäre, als wenn dann erst mit dem Bau neuer Anlagen begonnen werden würde. Sie ergänzt, dass, wenn nur die Verzinsung des eingesetzten Kapitals attraktiv sei, man mit einer hohen Beteiligung aus der Bürgerschaft rechnen könne. Sie fordert weiterhin, dass eine Versicherung für eventuell entstehende Schäden an den Anlagen abgeschlossen werde.

Stadträtin Zeh stimmt der Verwaltungsvorlage und dem Ergänzungsantrag von Stadträtin Nickel zu. Sie erklärt, dass der Ergänzungsantrag, was die Kapitalverzinsung angehe, richtig und sinnvoll sei, sie jedoch trotzdem befürchte, dass die Anlage nicht so schnell in Betrieb genommen werden könne.

Stadtrat Künzel stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass die Verwaltung und die Experten der Stadtwerke entscheiden sollten, ob die Anlagen städtebaulich störend seien oder nicht.

Oberbürgermeisterin Büsselmeier weist daraufhin, dass sich der Antrag der SPD-Fraktion auf Schulen bezogen und die Verwaltung diesen erweitert habe. Sie informiert, dass heute nur der Grundsatzbeschluss gefasst werden solle und nicht welche Dächer bebaut werden würden. Sie betont, dass Mittel weder im städtischen Haushalt noch im Haushalt der Stadtwerke vorgesehen seien. Sie schlägt daher vor, den Antrag als Prüfauftrag aufzunehmen und über die restlichen Anträge im weiteren Verfahren im Gemeinderat zu entscheiden.

Stadtrat Reich verweist auf eine Solaranlage, die auf einem Dach in Ettligenweier angebracht worden sei und um die nun prozessiert werden würde. Er erklärt, dass die Begriffe „städtebaulich geeignet“ auch weggelassen werden könnten und er der Variante drei der Verwaltungsvorlage zustimmen werde.

Oberbürgermeisterin Büsselmeier weist nochmals darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion noch nicht im kommenden Haushalt berücksichtigt sei.

Stadträtin Nickel erläutert zu dem Ergänzungsantrag, dass dieser verbindlich sei (Datum und Realisierung auf zwei Dächern). Sie plädiert dafür, folgende Absichtserklärung zu beschließen: Die Oberbürgermeisterin soll den Antrag als Prüfauftrag mit der Zusage aufnehmen, dass mit der Realisierung 2007 begonnen werde.

Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft Erhard informiert, dass die Verwaltungsvorlage mit Herrn Oehler abgestimmt worden sei. Er fügt hinzu, dass Herr Oehler auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts achten werde, da dieses für die Stadtwerke sonst nicht attraktiv sei. Er bittet um eine grundsätzliche Zustimmung, so dass mit den Verhandlungen begonnen werden könne.

Stadtrat Dr. Böhne erkundigt sich, in wie weit die Anbringung von Fotovoltaik-Anlagen mit dem Bebauungsplan verträglich seien und erkundigt sich nach dem Problem der Solaranlage in Ettligenweier.

Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft Erhard antwortet, dass die Verträglichkeit mit dem Bebauungsplan bei der Stellung des Bauantrags geprüft werde.

Bürgermeisterin Petzold-Schick bestätigt, dass ein Bauantrag gestellt werden müsse.

Stadträtin Saebel ist der Ansicht, dass die Stadtwerke die technische Ausführung im Griff hätten. Sie erklärt, dass man momentan noch eine Niedrigzinsphase habe und die Einspeisevergütung jedes Jahr um 5 % sinke. Sie plädiert dafür, dass mit dem Bau schnell begonnen werde, denn je schneller dies erfolge, desto günstiger seien die Konditionen für die Bürger.

Stadtrat Foss weist darauf hin, dass der Antrag das Wort „sollen“ beinhalte und dies für den Haushalt somit nicht verbindlich sei. Er fügt hinzu, dass der Antrag von Stadtrat Reich zurückgezogen werde.

Stadträtin Hofmeister lässt wissen, dass eine schnelle Realisierung gewünscht sei und bittet um Zahlen bis zu den Haushaltsplanberatungen.

Stadträtin Zeh ist der Meinung, dass die grundsätzliche Zustimmung nicht das Problem sei, sie aber wüsste, dass die Stadtwerke eine Anfrage diesbezüglich an die Verwaltung gestellt und diese lange nicht reagiert habe und sie daher eine Zeitangabe fordere.

Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft Erhard erklärt, dass er seit 1. Juni 2006 zuständig und heute mit dem Thema im Gremium sei.

Stadtrat Fey fordert, das Wort „statisch“ bei Beschlussziffer 1 wegzulassen und erklärt, dass die Ergänzung von Stadtrat Reich zurückgezogen werde.

Stadtrat Deckers weist darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion eine konkrete Handlungsanweisung beinhalte und er vorschlage, dass die Verwaltung die Initiative ergreife, dass die Beteiligungen bis zum Jahresende 2007 verkauft werden. Er stellt den Antrag, dass bis zum 31. Dezember 2007 die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Dritte investieren können.

Stadträtin Saebel betont, dass ihre Fraktion dies nicht wünsche, da die Stadtwerke drei Jahre gebraucht hätten, um ihre Anteile zu verkaufen. Sie fordert, dass die Stadtwerke die restlichen Anteile selbst betreibe.

Stadtrat Neumeister stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Stadtrat Rebmann hält dem entgegen, dass es Probleme bei der Interpretation der Anträge gebe und dies geklärt werden müsse.

Der Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Neumeister wird mehrheitlich abgelehnt.

Stadträtin Hofmeister erklärt sich mit dem Vorschlag von Stadtrat Fey einverstanden, da man sich nicht an Kleinigkeiten aufhängen sollte.

Stadträtin Lumpp erkundigt sich, ob jemand Auskunft darüber geben könnte, wie das Bürgerbeteiligungsmodell bei den Stadtwerken durchgeführt worden sei.

Stadträtin Nickel ist unklar, ob erst die Anteile verkauft und dann die Anlage installiert werden würde.

Bürgermeisterin Petzold-Schick antwortet, dass die übliche Vorgehensweise die sei, dass man die Anlage installiere, wenn ein signifikanter Anteil verkauft worden sei.

Stadtrat Lorch weist darauf hin, dass man das Projekt auf Grund der großen Resonanz schnell umsetzen könne.

Stadträtin Saebel erläutert, dass sie aus eigener Erfahrung berichten könne, dass die Anlage 2001 in Betrieb gegangen und im Jahr 2004 die letzten Anteile verkauft worden seien. Sie führt weiter aus, dass die Anlage erst von den Stadtwerken gebaut und dann die Anteile verkauft worden seien.

Stadtrat Reich zieht seinen Ergänzungsantrag zurück und stimmt dem von Stadtrat Fey zu. Er stellt dar, dass beim ersten Bürgerbeteiligungsmodell der Stadtwerke die Anteile schnell verkauft werden konnten und seinem Wissen nach, dies bei der zweiten Anlage schleppender ging.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier stellt fest, dass bei Beschlussziffer 1 der Begriff „statisch“ gestrichen werden soll.

Diesem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier stellt weiterhin fest, dass die Beschlussziffern 2 und 3 einstimmig beschlossen werden und bittet Stadtrat Deckers seinen Ergänzungsantrag nochmals zu formulieren.

Stadtrat Deckers erläutert nochmals seinen Antrag: „Um Ettlinger Bürgern eine attraktive Kapitalverzinsung zu garantieren, soll die Stadt Ettlingen/die Stadtwerke alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um bis zum 31.12.2007 auf mindestens zwei großflächigen Dächern kommunaler Gebäude die Installation und Betriebsnahme von Fotovoltaik-Anlagen zu ermöglichen.“

Stadtrat Foss stimmt diesem Antrag zu, da dieser den gleichen Inhalt habe, wie der gemeinsame Antrag der Grünen und der CDU-Fraktion, nur anders formuliert.

Stadträtin Saebel weist darauf hin, dass sie den Unterschied der Anträge nicht verstehe.

Stadtrat Deckers trägt seinen Antrag nochmals vor.

Stadtrat Reich schlägt vor, den Begriff „zumutbar“ zu streichen.

Stadtrat Deckers erklärt sich hiermit einverstanden.

Stadtrat Dr. Ditzinger ist der Meinung, dass der Ergänzungsantrag von Stadtrat Deckers unnötig sei, da die Formulierung so schon im Beschlussvorschlag der Verwaltung sei.

Stadträtin Saebel erklärt, dass sie sich mit dem Antrag einverstanden erkläre, wenn der Begriff „ermöglichen“ durch den Begriff „realisieren“ ersetzt werden würde.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker weist darauf hin, dass gerade hier der Unterschied zwischen den Anträgen bestehe und sie über beide Anträge abstimmen lassen werde. Sie verdeutlicht, dass beim Antrag der CDU-Fraktion und der Grünen, die Stadt selbst das Projekt verwirklichen würde.

Bei der anschließenden Abstimmung wird der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 15:9 Stimmen (10 Enthaltungen) abgelehnt.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker erklärt, dass beim Antrag der FE-Fraktion die Stadt den Bau bis zum Jahr 2007 sicherstelle.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 27:0 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zu.

Ohne weitere Aussprache wird oben stehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsselmaker  
Oberbürgermeisterin

- - -